

Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund
- · UFI: VNY0-V05S-P00F-Y9RX
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

FEYCOLOR GmbH

Maxhüttenstraße 6

93055 Regensburg

Deutschland

Tel.: +49 (0) 941-60497-0 Fax: +49 (0) 941-60497-30

info@feycolor.com www.feycolor.com

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00

Freitag: 08:00 - 12:00

Email: sd@feycolor.com www.feycolor.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 700 24 11 21 12 (FCM)

Österreichische Vergiftungszentrale: +43 (0) 1406 4343

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenpiktogramme





GHS07

#### · Signalwort Achtung

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P101

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P103

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen P501

Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### · 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe:  |         |
|---|---------|
| CAS: 1675-54-3  | 50-100% |
| CAS: 9003-36-5  NLP: 500-006-8  Reg.nr.: 01-2119454392-40  Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 25-50%  |
| CAS: 68609-97-2   | 10-25%  |



Seite: 3/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode RE30

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1675-54-3 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran

MAK vgl. Abschn. IIb

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

| ABSCHNITT 9: Physikalische und  | ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften |  |  |
|---|--|--|--|
| · Allgemeine Angaben  | ysikalischen und chemischen Eigenschaften              |  |  |
| · Aussehen:<br>Form:  | Flüssig  |  |  |
| Farbe:  | Gemäß Produktbezeichnung                               |  |  |
| · Geruch:   | Charakteristisch                                       |  |  |
| Geruchsschwelle:  | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · pH-Wert:  | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · Zustandsänderung<br>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:<br>Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt.<br>>320 °C                             |  |  |
| · Flammpunkt:   | 130 °C (DIN 53213)                                     |  |  |
| · Entzündbarkeit (fest, gasförmig):   | Nicht anwendbar.                                       |  |  |
| · Zündtemperatur:   | 460 °C (DIN 51794)                                     |  |  |
| · Zersetzungstemperatur:  | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · Selbstentzündungstemperatur:  | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.               |  |  |
| · Explosive Eigenschaften:  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.            |  |  |
| · Explosionsgrenzen:  |  |  |  |
| Untere:   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Obere:  | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · Dampfdruck:   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Dichte bei 20 °C:   | 1,098 g/cm <sup>3</sup> (DIN 53217)                    |  |  |
| · Relative Dichte   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Dampfdichte   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit   | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit<br>Wasser:                                    | Nicht bzw. wenig mischbar.                             |  |  |
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa  | sser: Nicht bestimmt.                                  |  |  |
| · Viskosität:   |  |  |  |
| Dynamisch bei 20 °C:  | 400 mPas   |  |  |
| Kinematisch:  | Nicht bestimmt.  |  |  |
| · Lösemittelgehalt:   |  |  |  |
| VOC (EÜ)  | 0,00 %   |  |  |
| VOCV (CH)   | 0,00 %   |  |  |

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 5)

| Festkörpergehalt (Gew-%): | 100,0 %  |
|---------------------------|--|
| · 9.2 Sonstige Angaben    | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Spuren möglich.

Nitrose Gase

Chlorwasserstoffe (HCl)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

| <b>ABSCHNITT</b> | 14: | Angaben | zum | <b>Transport</b> |
|------------------|-----|---------|-----|------------------|
|------------------|-----|---------|-----|------------------|

| · 14.1 UN-Nummer<br>· ADR, IMDG, IATA       | UN3082                                    |
|---|---|
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |   |
| · ADR                                       | UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, |
|   | N.A.G. (FARBE)                            |
| · IMDG                                      | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,      |
|   | LIQUID, N.O.S. (PAINT), MARINE POLLUTANT  |
| · IATA                                      | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,      |
|   | LIQUID, N.O.S. (PAINT)                    |

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

|  | (Fortsetzung von Seite   |
|--|--|
| Gefahrzettel   | 9  |
| · IMDG, IATA   |  |
|  |  |
| · Class<br>· Label   | 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände<br>9   |
| · 14.4 Verpackungsgruppe<br>· ADR, IMDG, IATA  | III  |
| · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:   | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 1,0<br>Hexandioldiacrylat<br>Ja<br>Symbol (Fisch und Baum) |
| · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):   | Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)  |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwend<br>· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl<br>· EMS-Nummer:<br>· Stowage Category | ler Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände<br>l): 90<br>F-A,S-F<br>A                   |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des<br>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  | Nicht anwendbar.   |
| Transport/weitere Angaben:   |  |
| · ADR<br>· Begrenzte Menge (LQ)<br>· Beförderungskategorie<br>· Tunnelbeschränkungscode<br>· Bemerkungen:  | 5L<br>3<br>-<br>≤ 51: SV 375 ADR   |
| · IMDG<br>· Limited quantities (LQ)<br>· Bemerkungen:  | 5L<br>≤ 51: 2.10.2.7 IMDG-Code   |
| · IATA<br>· Bemerkungen:   | ≤ 51: A 197  |
| · UN "Model Regulation":   | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG<br>N.A.G. (FARBE), 9, III                                      |

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2021 Versionsnummer 55 überarbeitet am: 28.05.2021

Handelsname: RELAFLOOR 1570 2K EP HS Universalgrund

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : wassergefährdend nach AwSV

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert